

Themenpapier Nr. 1
Zypern und die Erweiterung
der Europäischen Union

Die in diesem Dokument geäußerten Ansichten entsprechen nicht unbedingt den Standpunkten des Europäischen Parlament .

INHALT

I. ÜBERBLICK

II. POLITISCHE LAGE

- a) Jüngste Geschichte
- b) Die Institutionen
- c) Aktuelle Fragen
- d) Entwicklung der Friedensgespräche

III. WIRTSCHAFTSLAGE

- a) Der Zustand der zyprischen Wirtschaft bis 1998
- b) Wirtschaftspolitik und jüngste Entwicklung
- c) Ergebnisse für 1999 / Prognosen für 2000/2001

**IV. BEZIEHUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION
UND DIE ERWEITERUNG DER EU**

- a) Assoziierungsabkommen, Finanzprotokolle und die Organe
 - b) Der Beitrittsantrag Zyperns
 - b) Die Heranführungsstrategie und die Fortschritte Zyperns auf dem Wege zum Beitritt
-

I. ÜBERBLICK

Zypern, die drittgrößte Insel des Mittelmeeres, hatte Ende 1998 etwa 752.000 Einwohner, die sich in eine griechisch-zyprische Volksgruppe (640.000 Bewohner), eine türkisch-zyprische Volksgruppe (88.000 Einwohner) und 24.000 Sonstige aufteilen. Zypern ist seit 1972 mit der Europäischen Union durch ein Assoziierungsabkommen verbunden. Am 4. Juli 1990 hat es den Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt.

Zypern, das weitestgehend die politischen und wirtschaftlichen Kriterien für den Beitritt erfüllt, weist eine besondere politische Situation auf: ein Teil seines Territoriums ist rechtswidrig von einem Drittland, der Türkei, besetzt und hat sich selbst zur unabhängigen Republik erklärt, die international nicht anerkannt wird. Der Friedensprozess stagniert.

Der Beginn der Verhandlungen könnte eine Regelung des Problems vorantreiben; dies ist die Position der Institutionen der Europäischen Union, die eine friedliche Lösung sowie die Teilnahme von Vertretern des Nordteils der Insel am Beitrittsprozess befürworten, der der ganzen Insel zugute kommen sollte.

Der offizielle Beitrittsprozess läuft bereits seit dem 31. März 1998. Seit April 1998 findet mit Zypern sowie mit den übrigen beitrittswilligen Ländern der ersten Welle eine analytische Prüfung (Screening) über verschiedene Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstandes statt. Dieser Prozess umfasst insgesamt 31 Kapitel. In einer Reihe von Sektoren konnten gemeinsame Verhandlungspositionen festgelegt werden.

Im November 1998 legte die Kommission dem Europäischen Rat ihren Bericht über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt vor. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass Zypern generell gute Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes, insbesondere im Rahmen der Zollunion, gemacht hat; beim Ausbau der administrativen Kapazitäten in einer Reihe von Sektoren müssen noch Fortschritte erzielt werden.

Die Kommission betont sehr wohl, dass die analytische Prüfung des gemeinschaftlichen Besitzstandes aufgrund der Weigerung der türkisch-zyprischen Bevölkerungsgruppe, Vertreter zu den Verhandlungen zu entsenden, nicht für die gesamte Insel durchgeführt werden konnte.

Im Hinblick auf den Europäischen Rat von Helsinki hat die Kommission am 13. Oktober 1999 einen neuen Bericht über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt vorgelegt. Der nächste regelmäßige Bericht der Kommission wird für den 8. November 2000 erwartet.

II. POLITISCHE LAGE

a) Jüngste Geschichte

Zypern (ehemalige britische Kolonie seit 1925) wurde am 16. August 1960 unabhängig. Die Verfassung von 1960 führt eine Präsidialrepublik und einen einheitlichen Staat ein, in dem es eine Gewaltenteilung zwischen der griechisch-zyprischen (zu diesem Zeitpunkt etwa 82 % der Bevölkerung) und der türkisch-zyprischen Bevölkerungsgruppe (etwa 18 % der Bevölkerung) im Verhältnis von 70 % zu 30 % gibt. Es kommt zu zunehmenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Volksgruppen bezüglich der Verfassung und der Verbreitung des Akritas-

Plans. Die Spannungen werden durch Pläne über eine Angliederung der Insel an Griechenland (Enosis) oder an die Türkei (Taksim) zusätzlich verschärft.

Es kommt zu gewaltsamen Zusammenstößen (Dezember 1963 und August 1964). Die Vertreter der türkisch-zyprischen Gemeinschaft in Politik und Verwaltung organisieren eine provisorische Verwaltung ohne jegliche verfassungsmäßige Grundlage.

Wegen der Bedrohung der internationalen Sicherheit werden im Februar 1964 aufgrund einer Resolution des UN-Sicherheitsrats die UNFICYP (noch immer vor Ort) stationiert, um den Frieden und die internationale Sicherheit zu wahren.

Präsident Makarios versucht, eine Politik der Aussöhnung und der Unabhängigkeit zu verfolgen. Aber die von der griechischen Militärjunta unterstützte Pro-Enosis-Kampagne führt am 15. Juli 1974 zum Staatsstreich gegen Präsident Makarios. Aufgrund dieses Staatsstreiches startet die Türkei am 20. Juli 1974 eine militärische Invasion im Norden Zyperns, die sie mit dem Garantievertrag rechtfertigt. Nach einer zweiten Intervention im August, die nicht mit dem Garantievertrag gerechtfertigt werden kann, besetzt die Türkei 37 % des Territoriums der Insel. Am 18. August 1974 kommt es zum Waffenstillstand, der die Teilung der Insel bestätigt. Auf ihn folgt eine Zeit, die von der Besetzung des Territoriums, Todesopfern, der Umsiedlung der Bevölkerung und der Zerstörung des Kulturerbes gekennzeichnet ist. Im November 1983 erklärt sich der illegal besetzte Teil zur Türkischen Republik Nordzypern (TRNZ), eine Proklamation, die vom UN-Sicherheitsrat als unrechtmäßig bezeichnet wird. Damit ist die Teilung der Insel Realität geworden.

Seit 1964 werden von der UNO Vorschläge für eine Friedensregelung unterbreitet und entsprechende Anstrengungen unternommen. Verhandlungsziel ist ein vereinter Staat, d. h. ein aus zwei Gemeinschaften bestehender, unabhängiger, bizonaler und blockfreier Bundesstaat, der zwei politisch gleichberechtigte Gemeinschaften umfasst. Bislang ist keinerlei Ergebnis erzielt worden (s. Resolutionen 1179/98 und 939/94 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen).

b) Die Institutionen

Nach der Verfassung von 1960 ist die Republik Zypern eine unabhängige und souveräne Republik mit einem Präsidialsystem. Der für fünf Jahre in einer allgemeinen Wahl direkt gewählte **Präsident der Republik** übt die Exekutivgewalt durch einen von ihm ernannten Ministerrat aus.

Die letzten Präsidentschaftswahlen fanden am 8. Februar 1998 (erster Wahlgang) und 16. Februar (zweiter Wahlgang) statt. Der scheidende Präsident Glavkos Klerides ist mit 50,8 % der Stimmen wiedergewählt worden. Die Wahlbeteiligung lag bei 93,37 %.

Die nächsten Präsidentschaftswahlen finden im Februar 2003 statt.

Die Legislativgewalt wird vom **Repräsentantenhaus** ausgeübt, das ursprünglich 56 griechisch-zyprische und 24 türkisch-zyprische Mitglieder umfaßte. Nach dem Rückzug der türkischen Zyperer aus den Institutionen der Republik sind in der Kammer nur noch 56 griechische Zyperer vertreten. Die letzten Wahlen fanden am 26. Mai 1996 statt (Wahlbeteiligung 91,75 %).

Die letzten beiden Parlamentswahlen (1991 und 1996) erbrachten folgende Ergebnisse:

Parteien	1991		1996	
	%	Sitze	%	Sitze
DISY (Demokratische Sammlung)	35,8	20	34,47	20
AKEL (Kommunistische Partei)	30,6	18	33	19
DIKO (Demokratische Zentrumspartei)	19,5	11	16,43	10
EDEK (Sozialistische Partei)	10,9	7	8,13	5
ADISOK (Kommunistische Reformpartei)	2,4	0	1,44	0
Neue Parteien				
Freie Demokraten (Ked)			3,69	2
Neuer Horizont			1,71	0
Umwertpartei			1,00	0
Unabhängige			0,13	0
Insgesamt		56		

Die nächsten Parlamentswahlen finden bis Mai 2001 statt.

Die amtierende **Regierung** wird von der DISY (die nun die früheren Liberalen einschließt), den Vereinten Demokraten (EDI), einer Vereinigung aus Freien Demokraten (Ked) und der 1996 gebildeten ADISOK sowie ehemaligen Mitgliedern der DIKO gebildet. Seit die Sozialisten (EDEK) im Dezember 1998 die Regierung verließen, verfügt die Regierung nicht mehr über die Mehrheit im Parlament.

Die zyprische Regierung (August 2000)

Außenminister	Herr Ioannis Kasoulides (DISY)
Finanzminister	Herr Takis Klerides (unabhängig)
Innenminister	Herr Christodoulos Christodoulou (DISY)
Verteidigungsminister	Herr Sokrates Hassikos (DISY)
Minister für Bildung und Kultur	Herr Ouranios Ioannides (DISY)
Minister für Kommunikation und öffentliche Arbeiten	Herr Averof Neophytou (DISY)
Minister für Handel, Industrie und Fremdenverkehr	Herr Nicos Rolandis (DISY)
Minister für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt	Herr Costas Themistocleous (EDI)
Minister für Arbeit und Soziales	Herr Andreas Moushouttas (unabhängig)
Minister für Justiz und öffentliche Ordnung	Herr Nicos Koshis (DISY)
Gesundheitsminister	Herr Frixos Savvides (unabhängig)

Zypern ist Mitglied der UNO und der Unterorganisationen der Vereinten Nationen. Es ist Mitglied der Bewegung der blockfreien Staaten, Mitglied des Europarates und Mitglied des Commonwealth.

c) Aktuelle Fragen

Seit der illegalen Besetzung des nördlichen Teils von Zypern durch die türkische Armee wird die politische Diskussion von dieser Situation und der Notwendigkeit einer Friedensregelung beherrscht. Die türkische Invasion und die faktische Teilung der Insel hatten schwerwiegende Folgen, die Anlass zu ständiger Besorgnis sind:

- Anwesenheit von etwa 30.000 türkischen Soldaten im Norden,

- keine Bewegungsfreiheit zwischen dem südlichen und dem besetzten nördlichen Teil der Insel - außer bei Anerkennung des illegalen Regimes im Norden,
- im besetzten Nordteil Enklave-Situation für 432 griechische Zyprer und 159 Maroniten (im November 1999), die ihrer Grundfreiheiten beraubt sind,
- Zerstörung des Kulturerbes im illegal besetzten Teil,
- massive Verlagerung von Siedlern aus Anatolien in den besetzten Teil mit dem Ziel, die demographischen Verhältnisse zu verändern,
- gewaltsame Zwischenfälle entlang der „grünen Linie“ im Sommer 1996, die den Tod mehrerer Personen verursacht haben und in die die Türkei unmittelbar verwickelt war,
- Aufstockung und Modernisierung der Streitkräfte im Norden und im Süden, was eine Gefahr für die Sicherheit in der Region darstellt. In diesem Zusammenhang wurde die Entscheidung von Präsident Klerides, schließlich keine SS 300-Raketen auf der Insel Zypern zu stationieren, begrüßt.

d) Entwicklung der Friedensgespräche

Ein Rahmenabkommen auf der Grundlage eines „Ideenpakets“ ist vom UN-Sicherheitsrat angenommen worden. Vom Generalsekretär der Vereinten Nationen wurden eine Reihe von „vertrauensbildenden Maßnahmen“ vorgeschlagen, um den Abschluss dieses Generalabkommens, dessen Inhalt 1994 von den griechischen und den türkischen Zypern angenommen wurde, zu erleichtern.

Seitdem ist kein konkretes Ergebnis erzielt worden und die jüngsten direkten Gespräche im Juli und August 1997 zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Führer der türkisch-zyprischen Volksgruppe endeten mit einem Misserfolg.

In zahlreichen diplomatischen Bemühungen - UNO, Vereinigte Staaten, Europäische Union - wurde versucht, den als unannehmbar betrachteten Status quo zu überwinden, indem insbesondere Druck auf die Türkei ausgeübt wird. Die Europäische Union ihrerseits benennt im Rahmen jeder Präsidentschaft einen Sonderbeauftragten.

Im Rahmen der Initiative, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen am 30. September 1998 angekündigt wurde, setzte der Sondervertreter des UN-Generalsekretärs einen Prozess separater Treffen mit den beiden zyprischen Führern in Gang, durch die eine Basis für die Wiederaufnahme direkter Gespräche geschaffen werden sollte. Um die UN-Bemühungen zu unterstützen, beschlossen die Staatsoberhäupter auf dem G-8-Gipfel am 21. Juni 1999 „den UN-Generalsekretär dringend zu ersuchen, Führer der beiden Parteien zu Verhandlungen im Herbst 1999“ einzuladen. In den Schlussfolgerungen wurde ferner festgestellt, dass beide Parteien sich dazu verpflichten sollten, keine Vorbedingungen zu stellen, alle Themen auf den Tisch zu legen, in gutem Glauben zu verhandeln, bis eine Vereinbarung erzielt ist, und die entsprechenden UN-Resolutionen und Verträge vollständig zu berücksichtigen. Der Sicherheitsrat stimmte dieser Initiative zu, indem er den UN-Generalsekretär am 29. Juni 1999 (Resolution 1250/1999) ersuchte, die griechisch- und türkisch-zyprischen Führer im Herbst zu Verhandlungen einzuladen.

Die Annäherungsgespräche unter der Ägide des UN-Generalsekretärs wurden am 3. Dezember 1999 in New York eröffnet. Der ersten Gesprächsrunde bis 14. Dezember 1999 folgte eine zweite Gesprächsrunde in Genf vom 31. Januar bis 8. Februar. Die dritte Gesprächsrunde begann am 5. Juli 2000 in Genf. Die Gespräche wurden am 12. Juli unterbrochen und am 24. Juli 2000 wieder aufgenommen. Sie dauerten bis Anfang August an und werden am 12. September 2000 in

New York wieder aufgenommen. Die Vereinten Nationen versuchen, in der nächsten Gesprächsrunde direkte Verhandlungen zu erreichen. Zur Zeit treffen sich Präsident Klerides und der türkisch-zyprische Führer, Herr Denktasch (im April 2000 als Präsident der selbst ernannten TRNZ wiedergewählt) getrennt mit den UN-Vertretern.

Zwischen beiden Seiten besteht eine recht große Kluft: der von den Vereinten Nationen befürwortete bizonale föderative Staat für zwei Volksgruppen für wird von der Regierung Zyperns grundsätzlich unterstützt; die türkisch-zyprische Führung besteht mit Unterstützung der türkischen Regierung darauf, dass sie in gewisser Weise anerkannt wird, bevor direkte Gespräche stattfinden können, und dass eine Konföderation zwischen zwei gleichberechtigten Staaten die Verhandlungsgrundlage sein sollte.

Die Tatsache, dass die Türkei nunmehr offiziell als Beitrittskandidat zur EU angesehen wird (s. Zweiter Bericht der Kommission über die Türkei – 13. Oktober 1999), könnte eine positive Wirkung für eine Regelung der Situation haben.

Die Türkei, der auf dem Gipfel von Helsinki der Status eines Beitrittskandidaten zur Europäischen Union zugebilligt wurde, muss sich dem gemeinschaftlichen Besitzstand, auch im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, anschließen. Derzeit erkennt die Türkei jedoch weder die einschlägigen UN-Resolutionen noch die Haltung der Europäischen Union zur Zypern-Frage an, die eine Lösung auf der Grundlage von Souveränität, Unabhängigkeit, Integrität und territorialer Einheit befürwortet.

Die seit kurzem eingetretene Verbesserung der Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei sollte gleichfalls auf eine Beilegung des Zypern-Konflikts hoffen lassen.

Außerdem könnte die ernste Wirtschaftskrise in der selbst ernannten TRNZ die Verhandlungen positiv beeinflussen, da eine Beilegung ein Ende des wirksamen Wirtschaftsembargos auf das nördliche Territorium und ein beträchtliches Einströmen internationaler Hilfen sowie eine Steigerung des Tourismus und Handels mit sich brächte.

Am 15. Juni 2000 verlängerte der UN-Sicherheitsrat das Mandat der UNFICYP (UN-Friedentruppe in Zypern) um weitere sechs Monate bis 15. Dezember 2000. Als Vergeltung kündigten die türkisch-zyprischen Führer am 29. Juni 2000 eine Reihe von Maßnahmen gegen die Maßnahmen der UN-Truppen in Nordzypern an, was die Beziehungen erneut verschlechtert hat.

III. WIRTSCHAFTSLAGE

In ihrem Bericht von 1998 über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt bestätigt die Kommission, dass die zyprische Wirtschaft in der Lage ist, die Herausforderungen anzunehmen, die die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes an sie stellt.

In dem Bericht vom 13. Oktober 1999 verweist die Kommission darauf, dass Zypern eine Marktwirtschaft ist.

Zwar verzeichnet die zyprische Wirtschaft hohe Wachstumsraten und eine eingedämmte Inflationsrate, Schwierigkeiten bestehen jedoch in den makroökonomischen und steuerlichen Unausgewogenheiten.

Die Kommission empfiehlt Zypern, den Privatisierungsprozess zu beschleunigen und die Wettbewerbsfähigkeit des Banksektors zu fördern.

a) Die zyprische Wirtschaft bis 1998

Zypern wird von der Weltbank als Land mit hohem Einkommen beurteilt. Das Pro-Kopf-Einkommen hat 13.000 Dollar erreicht.

Das reale Wachstum des BIP betrug im Zeitraum 1993 bis 1997 durchschnittlich 3,4 % pro Jahr (mit einem Rückgang 1996-1997). Den Hauptanteil an diesem Wachstum stellte der Dienstleistungssektor, dessen Anteil am BIP eine steigende Tendenz aufwies und 1997 73 % erreichte gegenüber 67,5% im Jahr 1992, während der Anteil der Landwirtschaft und der Industrie von jeweils 6 % beziehungsweise 14 % im Jahr 1992 auf 4 % und 12 % im Jahr 1997 zurückging. 1998 erreichte das Wachstum 5 %.

Was den Arbeitsmarkt betrifft, so ist die Arbeitslosigkeit selbst bei Problemgruppen wie Jugendliche, Hochschulabsolventen, Frauen und ältere Arbeitnehmer nach wie vor niedrig (die Quote liegt seit 1996 zwischen 3,1 % und 3,4 %).

Die Vollbeschäftigung führte zu einer angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den frühen 90er Jahren, und zu einem Anstieg der Löhne. Als Folge stiegen die nominellen Lohnstückkosten im Zeitraum 1993-1997 um durchschnittlich 5 % pro Jahr, während der Anstieg in der EU bei durchschnittlich 1,5 % lag; von der durch diese Kosten verursachten nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit waren vor allem der primäre und der sekundäre Sektor sowie der Fremdenverkehr betroffen.

Die Inflation stieg von 2,6 % in 1995 auf 3 % in 1996 und auf 3,6 % im Jahr 1997. Dieser Anstieg geht zum Teil auf die Erhöhung der Erdölpreise auf dem Weltmarkt in dieser Zeit und auf schwere Dürreperioden auf Zypern zurück, die zu Preissteigerungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen führten. Die Inflationsrate sank 1998 wieder auf 2,2 % (Rückgang bei Mineralölprodukten).

Die Haushaltspolitik war allgemein auf die Erhaltung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität ausgerichtet. Das Haushaltsdefizit wies allerdings in jüngster Zeit eine steigende Tendenz auf und erreichte 1996 3,4 % (gegenüber 1 % in 1995), 1997 5,1 % und 1998 5,6 %; damit wich es vorübergehend von den Konvergenzkriterien von Maastricht ab. Die öffentliche Verschuldung stieg ebenfalls von 51,9 % des BIP im Jahre 1995 auf 55,5 % in 1997 und 59,7 % in 1998. Diese Entwicklungen werden unter anderem auf die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums 1996 und 1997, von dem die öffentlichen Einnahmen betroffen waren, auf die mit dem Abbau der Zölle im Rahmen der Umsetzung des Abkommens EU-Zypern über eine Zollunion verbundenen Einnahmenverluste sowie auf die expansive Haushaltspolitik der Regierung zurückgeführt. Letztere wurde als notwendig erachtet, um die Probleme infolge der Ermordung dreier

griechischer Zyperer durch die türkischen Besatzungstruppen im August und September 1996, durch die das Investitionsklima und die Fremdenverkehrseinnahmen beeinträchtigt wurden, in den Griff zu bekommen und mit der schlimmsten Dürreperiode in diesem Jahrhundert, die drei Jahre andauerte und durch die die Landwirtschaft schwer geschädigt wurde, fertig zu werden.

b) Wirtschaftspolitik und jüngste Entwicklung

Grundsätzliches Ziel der gesamtwirtschaftlichen Politik Zyperns ist die Erhaltung der Bedingungen für eine makroökonomische Stabilität innerhalb des Landes und nach außen, um damit ein günstiges Umfeld für ein nachhaltiges Wachstum zu schaffen. Die quantitativen Ziele des strategischen Entwicklungsplans der Regierung für den Zeitraum 1999-2003 berücksichtigen die Zwänge der zyprischen Wirtschaft sowie die Konvergenzkriterien von Maastricht.

Die zyprische Regierung fördert Strukturreformen im Haushalts-, Finanz- und Handelssektor sowie auf dem Arbeitsmarkt (Einkommenspolitik), um die Verkrustung des Marktes aufzubrechen und die Verteilung der Ressourcen entsprechend den komparativen Vorteilen der Wirtschaft zu verbessern.

- *Haushaltspolitik*

Die zyprische Regierung hat unlängst ein Haushaltsprogramm vorbereitet, das durch die allgemeine Wirtschaftslage seit Ende des ersten Halbjahrs 1997 begründet ist und darauf abzielt, die Haushaltsungleichgewichte der letzten Jahre zu beseitigen. Quantitatives Ziel dieses Programms ist die Eindämmung des Haushaltsdefizits auf unter 3 % innerhalb der nächsten fünf Jahre. Nach diesem Szenario soll die öffentliche Verschuldung unter 60 % des BIP bleiben.

Das Haushaltsprogramm umfaßt Maßnahmen sowohl zur Einschränkung der öffentlichen Verbrauchsausgaben als auch zur Erhöhung der öffentlichen Einnahmen. Die wichtigsten Maßnahmen auf der Ausgabenseite sind das Einfrieren der Schaffung neuer Stellen im öffentlichen Dienst für zwei Jahre, der Abbau eines Drittels der in den nächsten drei Jahren frei werdenden Stellen im öffentlichen Dienst, Begrenzungen bei der Erhöhung der Beamtengehälter und bei den Überstunden sowie eine 10-15 %ige Senkung der sonstigen öffentlichen Ausgaben.

Am 25. Mai 2000 verabschiedete das Repräsentantenhaus schließlich mit zweijähriger Verzögerung eine Erhöhung des normalen Mehrwertsteuersatzes von 8 % auf 10 %. Jedoch wird ein Großteil der höheren Einnahmen, die pro Jahr auf 60 Mio. CP (100 Mio. US-Dollar) geschätzt werden, durch niedrigere Steuern und höhere Sozialausgaben für einkommensschwache Gruppen im geschätzten Wert von 47 Mio. CP ausgeglichen, denen die Regierung zustimmen musste, um die Unterstützung des Repräsentantenhauses zu erhalten.

Der Finanzminister, Takis Klerides, ist zuversichtlich, dass durch die Einnahmen aus anderen Erhöhungen indirekter Steuern, die Ende 1999 gebilligt wurden, stärkere Ausgabenkontrollen und verbesserte Steuereintreibung das Haushaltsdefizit im Jahr unter 5 % des BIP gehalten werden kann. Jedoch sieht sich die Regierung, die im Repräsentantenhaus keine Mehrheit hat, weiterhin einer starken Opposition gegen Maßnahmen gegenüber, die auf Beseitigung des unausgewogenen Haushalts abzielen, und wird wahrscheinlich Schwierigkeiten haben, eine strengere Politik vor den Parlamentswahlen 2001 durchzusetzen.

Die Finanzierung der Haushaltsdefizite wird ebenfalls schrittweise mit den Bestimmungen des Vertrags von Maastricht harmonisiert. Konkret wurde im Zeitraum 1995-1997 die nicht über Bankkredite, sondern durch Geldschöpfung erzielte Finanzierung wesentlich verringert und wird bis zum Beitritt vollständig abgeschafft sein.

- *Geldpolitik*

Im Finanzsektor wurden in den letzten Jahren beträchtliche Schritte hin zu einer Liberalisierung und zu einer Strukturreform unternommen. Seit Januar 1996 hat die zyprische Zentralbank einen neuen Rahmen für die Umsetzung der Geldpolitik eingeführt, der auf modernen indirekten Methoden der monetären Steuerung anstelle der bisher angewandten direkten Kontrollmethoden (Mindestliquiditätskoeffizient, Kreditplafonds usw.) basiert.

Gleichzeitig kommt die zyprische Regierung mit der Liberalisierung bei den Kapitalzuflüssen und -abflüssen weiter voran. Einschränkungen bei laufenden Transaktionen und ausländischen Direktinvestitionen in Zypern werden schrittweise abgebaut, während zyprische Unternehmer in bestimmten Fällen zu Investitionen im Ausland angeregt werden. Weitere Maßnahmen zur Liberalisierung der Kapitalzuflüsse und -abflüsse hängen von der Liberalisierung der gesetzlichen Regelung der Zinssätze und im Einzelnen von der Abschaffung der gesetzlichen Begrenzung der Zinssätze ab.

Die Zentralbank von Zypern ist durch einen Zinshöchstsatz von 9 % bis 2001 daran gehindert, die Zinssätze zu erhöhen, um bei einer starken Kreditausweitung gegenzusteuern. Im Ergebnis musste sie auf direkte geldpolitische Instrumente zurückgreifen und der Gouverneur der Zentralbank kündigte neue Maßnahmen an, um die Ausweitung des Bankkredits auf den privaten Sektor einzudämmen. Diese Maßnahmen, die am 1. Juni 2000 in Kraft traten, bestehen aus monatlichen Kredithöchstgrenzen für Privatbanken. Die Zentralbank hat ein Gesamtziel von 12 % für die jährliche Kreditausweitung festgesetzt.

Die zyprischen Behörden sind sich bewusst, dass die Finanzreformen unter bestimmten Umständen zu einer plötzlichen Zunahme der Gesamtliquidität und damit zu möglicherweise destabilisierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft führen können. Daher muss die Liberalisierung des Finanzsektors mit einer Stärkung der Bankenaufsicht einhergehen. Der kürzlich bestätigte Entwurf eines Bankengesetzes ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und steht in völligem Einklang mit den EU-Richtlinien.

- *Devisenpolitik*

Im Juni 1992 wurde das Zypern-Pfund mit einer engen Schwankungsbreite von +/-2,25 % einseitig an den ECU und ab 1. Januar 1999 an den Euro gebunden. Diese Maßnahme wird durch umsichtige gesamtwirtschaftliche Politiken unterstützt, die vor allem auf die Eindämmung des Inflationsdrucks und die Verringerung des Defizits der derzeitigen Zahlungsbilanz auf ein tragbares Niveau abzielen, und erwies sich als tragfähig. Seit der Einführung des festen Wechselkurses sind die realen täglichen Kursschwankungen des Zypern-Pfunds gegenüber dem ECU weit unter der vorgesehenen Bandbreite geblieben; die höchste Abweichung nach oben lag bei +1 %, und die höchste Abweichung nach unten bei -0,7 %. Es ist außerdem zu betonen, dass laut einem vom IWF erarbeiteten Hintergrundpapier über die Wettbewerbsfähigkeit der zyprischen Wirtschaft das derzeitige Wechselkursniveau des Zypern-Pfunds den Grundsätzen des Sparens und Investierens entspricht.

c) Ergebnisse für 1999/Prognosen für 2000/2001

Das reale BIP wuchs 1999 um geschätzte 4,5 % auf Grund des starken Wachstums im Fremdenverkehr und bei den Finanzdienstleistungen, aber die Inlandsnachfrage ging stark zurück. Vom EIU wird prognostiziert, dass das reale BIP Zyperns 2000-2001 allmählich auf 4 % sinkt.

Trotz einer leichten Steigerung auf 3,6 % im Jahr 1999 blieb die Arbeitslosenquote niedrig.

Den Prognosen zufolge nimmt die Inlandsnachfrage nach einem Rückgang im Jahr 1999 wieder zu, dies wird jedoch durch einen starken Rückgang im Beitrag zum Wachstum der Außenhandelsbilanz von 3,3 % im Jahr 1999 auf nur 0,4 % im Jahr 2000 ausgeglichen. Dies zeigt eine starke Zunahme der Einfuhren, die das fortgesetzte starke Wachstum im Fremdenverkehr ausgleichen. Die erneute Stärkung der Inlandsnachfrage geht erwartungsgemäß hauptsächlich auf ein stärkeres Wachstum des Verbrauchs und steigende Ausgaben für Bruttoanlageinvestitionen zurück, vor allem im Bau als Ergebnis geplanter Fremdenverkehrs- und Infrastrukturprojekte.

Die Inflation der Verbraucherpreise betrug im Durchschnitt 1999 1,7 %, stieg aber im letzten Quartal des Jahres steil an und erreichte im Dezember 3,7 %. Dieser Anstieg setzte sich in den ersten vier Monaten des Jahres 2000 fort und erreichte im April 4,8 %. Der Anstieg spiegelt eine Erhöhung der Verbrauchssteuern im Oktober 1999, höhere internationale Energiepreise und die fortgesetzte Schwäche des zyprischen Pfunds gegenüber dem US-Dollar wider. Im Jahr 2000 wird vom EIU eine Inflationsrate von durchschnittlich 4,2 % prognostiziert, da der Preisdruck während des restlichen Jahres erwartungsgemäß stark bleiben wird.

Das Zahlungsbilanzdefizit ist von 6,3 % 1998 im Jahr 1999 schätzungsweise auf 2,7 % des BIP gesunken und zeigt damit eine Verringerung des Handelsbilanzdefizits in Prozent des BIP und einen Überschuss in der Dienstleistungsbilanz, der höher ausfällt als erwartet. Die Verringerung des Handelsbilanzdefizits ergab sich hauptsächlich aus geringeren Importausgaben, die durch die schwache Inlandsnachfrage und geringere Militärausgaben niedriger ausfielen. Der höhere Überschuss bei den unsichtbaren Einfuhren und Ausfuhren zeigt einen steilen Anstieg der Nettoeinnahmen aus dem Fremdenverkehr im Jahr 1999. Dem EIU zufolge wird erwartet, dass sich das Zahlungsbilanzdefizit 2000-2001 auf 3,5 bis 4,0 % erhöht; die Prognose zeigt hauptsächlich eine Beschleunigung des Importwachstums (auf Grund der Erholung der Inlandsnachfrage und höherer internationaler Mineralölpreise) und die Schwäche des zyprischen Pfundes gegenüber dem US-Dollar.

Zusammenfassung der Prognosen (EIU)
(in %, sofern nichts anderes angegeben wird)

	1998(a)	1999(b)	2000(c)	2001(c)
Reales Wachstum des BIP	5,0	4,5	4,0	4,0
Wachstum der Industrieproduktion	2,8	1,0	1,5	4,9
Arbeitslosenquote (Durchschnitt)	3,3	3,6	3,8	3,8
Inflation der Verbraucherpreise				
Durchschnitt	2,2	1,6	4,2	3,0
Jahresende	0,9	3,7	4,1	1,9
Regierungsbilanz (% des BIP)	-5,6	-4,5	-5,2	-5,3
Zahlungsbilanz (Mio. US-\$)	-561	-247	-329	-388
(% des BIP)	-6,3	-2,7	-3,7	-3,8
Gesamtauslandsschuld				
(Jahresende, in Mrd. US-\$)	11,7	11,5	11,6	12,4
Devisenkurse (Durchschnitt)				
CP: US-\$	0,518	0,543	0,599	0,577
CP: Y100	0,396	0,477	0,577	0,534
CP: €	0,580	0,578	0,580	0,579

(a) aktuell (b) EIU-Schätzungen (c) EIU-Prognosen (D) ECU vor 1999

IV. BEZIEHUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION UND DIE ERWEITERUNG DER EU

a) Assoziierungsabkommen, Finanzprotokolle und die Organe

Assoziierungsabkommen

Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Zypern werden durch das am 19. Dezember 1972 unterzeichnete Assoziierungsabkommen geregelt. Diesem Abkommen folgten vier Protokolle über technische und finanzielle Zusammenarbeit mit dem Ziel, das Abkommen den jüngsten Entwicklungen anzupassen. Das am 19. Oktober 1978 unterzeichnete Protokoll, in dem die Bedingungen und Verfahren für die Durchführung der zweiten Phase des Abkommens festgelegt werden, das die Schaffung einer Zollunion in zwei Stufen vorsieht, ist von besonderer Bedeutung. Seit dem 1. Januar 1998 sind nur noch wenige Industrie- und Agrarerzeugnisse vom freien Warenverkehr ausgeschlossen. Dieses Datum markiert die Abschaffung der letzten Hemmnisse für den Freihandel im Hinblick auf die Vollendung einer Zollunion bis 2002.

Seit der illegalen Besetzung des Nordteils Zyperns durch die Türkei folgt die Gemeinschaftspolitik gegenüber Zypern zwei Grundsätzen:

- ausschließliche Anerkennung der rechtmäßigen Regierung (gemäß den UN-Resolutionen) und
- Bestreben, der gesamten zyprischen Bevölkerung die Vorteile der Assoziierung zukommen zu lassen (was es bis in allerjüngste Zeit der türkischen Volksgruppe ermöglichte, der Isolierung zu entgehen, da die Gemeinschaft die Herkunftsbescheinigungen aus der besetzten Zone akzeptierte, wodurch für einen Großteil der Zitrusfrüchte aus dem Norden die britischen Absatzmärkte aufrechterhalten werden konnten).

Aufgrund des Urteils des Gerichtshofs vom 5. Juli 1994 (nach Streitigkeiten zwischen dem britischen Landwirtschaftsministerium und den griechisch-zyprischen Exporteuren) wurden die Mitgliedstaaten der Union jedoch aufgefordert, die Verkehrsbescheinigungen und die Pflanzengesundheitszeugnisse für Zitrusfrüchte und Kartoffeln aus Nordzypern nicht mehr anzuerkennen. Durch diese Entscheidung werden das Vereinigte Königreich und die Europäische Kommission widerlegt, deren Haltung bis dahin am Grundsatz des Freihandels unabhängig von jeder politischen Erwägung orientiert war. Die Entscheidung ist zwar ein Erfolg für die Regierung der Republik Zypern, die einzige international anerkannte Autorität für die gesamte Insel Zypern, wurde aber vom Nordteil stark kritisiert, der die Ansicht vertritt, dass sie den Graben zwischen den beiden Volksgruppen vertiefen und die Teilung verfestigen wird. Darüber hinaus könnte das Urteil die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit des Nordens von der Türkei verstärken.

Handel

Die Europäische Union (EU) ist der wichtigste Handelspartner Zyperns. Allerdings weist die Insel ein beträchtliches Handelsbilanzdefizit gegenüber der Union auf, das 1997 bei 1,599 Mrd. ECU lag. Die zyprischen Einfuhren aus der EU betragen 1,932 Mrd. ECU, und die Ausfuhren in die EU 373 Mio. ECU. Es ist darauf hinzuweisen (vgl. Bericht der Kommission - November 1998), dass der Anteil der Gesamtausfuhren auf die Märkte der Union seit Beginn der 90er Jahre zu Gunsten der Märkte Osteuropas geringer geworden ist.

Eine Analyse des Auslandshandels nach Regionen zeigt manche bedeutsamen Änderungen im **Januar-Februar 2000**, verglichen mit **demselben Zeitraum im Jahr 1999**. Aufgrund der höheren Ölpreise stiegen die Einfuhren aus den Erdöl exportierenden Ländern in Prozent der Gesamteinfuhren, während die Erholung der Reexporte einen Aufschwung des Handels mit Russland und den arabischen Ländern mit sich brachte. Die Einfuhren aus arabischen Ländern stiegen um 213 % im Wert, so dass ihr Anteil an den Gesamteinfuhren auf von 3% im selben Zeitraum des Vorjahres auf 7,4 % stieg. Die Einfuhren aus der EU waren um 13,3 % im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gestiegen. Jedoch hatte die EU einen geringeren Anteil an den Gesamteinfuhren, die vom 56,8 % im selben Zeitraum 1999 auf 51,4 % zurückgingen.

Unter den Mitgliedstaaten der EU ist das Vereinigte Königreich traditionell der wichtigste Handelspartner Zyperns.

Die EU-Ausfuhren nach Zypern umfassen in erster Linie Maschinen und Transportausrüstungen. Die EU ihrerseits importiert hauptsächlich Nahrungsmittel, insbesondere Gemüse, Obst und Getränke sowie Tabak.

Finanzprotokolle

Aufgrund des Assoziierungsabkommens und der drei Finanzprotokolle hat die EU Zypern eine Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 136 Mio. ECU in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse und EIB-Darlehen gewährt. Ein Großteil der Zypern aufgrund des Dritten Finanzprotokolls bewilligten Mittel wurde jedoch wegen der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Quasi-Teilung der Insel nicht verwendet. Das Vierte Finanzprotokoll (1996-1998, verlängert bis zum 31.12.1999), das 22 Mio. ECU in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse und 52 Mio. ECU in Form von Darlehen (insgesamt: 74 Mio. ECU) umfasst, wurde am 30. Oktober 1995 unterzeichnet. Es

zielt darauf ab, Projekte und Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Zyperns im Hinblick auf seinen EU-Beitritt teilweise zu finanzieren und die konkreten Anstrengungen im Hinblick auf eine Beilegung der politischen Streitigkeiten zu unterstützen. Seit Auslaufen dieses Protokolls Ende 1999 wird die finanzielle Zusammenarbeit mit einer besonderen Finanzverordnung für Zypern und Malta fortgesetzt (siehe unten).

Zypern kommt auch in den Genuss regionaler und horizontaler Maßnahmen im Rahmen des MEDA-Programms, das einen wichtigen Aspekt der auf der Konferenz von Barcelona im November 1995 eingeführten Partnerschaft Europa-Mittelmeer darstellt. Gemeinsam mit den elf anderen Mittelmeerländern, die der Europäischen Union nicht angehören, und mit den Mitgliedstaaten beteiligt es sich am Dialog über Politik- und Sicherheitsfragen, über das Vorhaben einer Freihandelszone Europa-Mittelmeer und über die sozialen, kulturellen und menschlichen Aspekte der Partnerschaft.

Die Organe

- **Assoziationsrat** – soll grundsätzlich zweimal jährlich tagen. Der Rat prüft im Einzelnen die Fortschritte, die von Zypern beim Prozess der Angleichung des Landes an den gemeinschaftlichen Besitzstand erzielt werden.

- **Gemischter Parlamentarischer Ausschuss** - eingerichtet 1991, besteht aus Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Repräsentantenhauses der Republik Zypern. Er tagt zweimal jährlich und hat dazu beigetragen, den interparlamentarischen Dialog zu vertiefen. Er hat die Delegationen abgelöst, die zuvor sehr viel unregelmäßiger zusammengetreten waren. Auf seinen Tagungen werden regelmäßig Fragen der politischen Situation der Insel, der Menschenrechte (in Enklaven lebende Personen im Norden), der Beziehungen zwischen der EU und Zypern sowie der Stand der Anpassung der einzelnen Politikbereiche an den gemeinschaftlichen Besitzstand beraten und die Beitrittsverhandlungen erörtert.

- Der politische Dialog

Gemäß dem Beschluss des Europäischen Rates von Rhodos wurde bereits 1989 zwischen der EU und Zypern ein politischer Dialog eingeführt.

Seit dem 12. Juni 1995 wurde dieser Dialog um Treffen der politischen Direktoren sowie Sachverständigentagungen zu Fragen der Menschenrechte, Abrüstung, Sicherheit, OSZE, Terrorismus und Vereinte Nationen erweitert.

Regelmäßige Kontakte finden auch zwischen den diplomatischen Vertretungen der Union und Zyperns in Drittländern statt.

Zyprischen Quellen zufolge hat sich Zypern den meisten EU-Erklärungen zu außenpolitischen Fragen angeschlossen (Beispiel: 88,5% der Abstimmungen in der UN-Vollversammlung im Jahr 1995 und 98% im Jahr 1996).

- Strukturierter Dialog

Er wurde im Juni 1995 eingeführt und hat es ermöglicht, die Bereiche zu ermitteln, in denen Zypern Anstrengungen zur Anpassung an das Rechtssystem und die Politiken der Union unternehmen muss.

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ legte am 17.07.95 die Modalitäten dieses Dialogs fest, der sich auf verschiedene Themen bezieht und auf unterschiedlichen Ebenen stattfindet:

- Treffen zwischen den Staats- und Regierungschefs anlässlich der Tagungen des Europäischen Rates;
- Treffen auf ministerieller oder anderer Ebene zu den Bereichen GASP, Justiz und Inneres sowie zu Themen von gemeinsamem Interesse.

b) Der Beitrittsantrag Zyperns

Der am 4. Juli 1990 von der Republik Zypern gestellte Beitrittsantrag gilt für die gesamte Insel. Wie die Agenda 2000 besagt, sollen der Beitritt der gesamten Insel zugute kommen und die Vertreter der Bevölkerung des Nordens an den Beitrittsverhandlungen beteiligt werden. Der unrechtmäßig besetzte Teil lehnt es ab, dass der Beitrittsantrag im Namen der gesamten Insel gestellt wird. Sein Führer hat erklärt, die Einleitung von Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union würde zu einer Teilung der Insel und zur Integration des Nordteils in die Türkei führen. Ein Assoziierungsabkommen zwischen Nordzypern und der Türkei - allerdings ohne völkerrechtliche Wirkung - ist im August 1997 zwischen dem Führer des Nordteils und der Türkei unterzeichnet worden. Nach Erklärungen des Führers von Nordzypern werden die türkischen Zyprioten nur unter der Bedingung an den Verhandlungen teilnehmen, dass die TRNZ als politisches Gebilde „anerkannt“ werde.

Haltung der Kommission

Die Kommission hat am 30. Juni 1993 eine positive Stellungnahme zur Kandidatur Zyperns abgegeben und eine erneute Überprüfung des Beitrittsantrags sowie eine Neubewertung der Situation für den 01.01.1995 zugesagt.

Am 26. Januar 1995 unterbreitete die Kommission ihre erneute Überprüfung des Beitrittsantrags und bestätigte, dass Zypern für die Mitgliedschaft in der Union in Frage komme.

In der am 15.07.1997 vorgelegten Agenda 2000 bestätigt die Kommission, dass die Verhandlungen mit Zypern sechs Monate nach Abschluss der Regierungskonferenz aufgenommen werden können. „Das Zustandekommen einer politischen Lösung würde einen rascheren Abschluss der Verhandlungen gestatten. Sind Fortschritte in Richtung auf eine Lösung vor dem Termin für den Verhandlungsbeginn noch nicht erreicht, so sollten diese mit der Regierung der Republik Zypern, der einzig völkerrechtlich anerkannten Autorität, aufgenommen werden.“

Am 17. November 1998 legte die Kommission dem Europäischen Rat gemäß seiner Forderung auf dem Europäischen Rat von Cardiff einen neuen Bericht über die allgemeine Lage vor.

Ein zweiter regelmäßiger Bericht über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt wurde von der Kommission im Oktober 1999 vorgelegt. Der nächste regelmäßige Bericht wird für November 2000 erwartet.

Der für die Erweiterung zuständige Kommissar, Günter Verheugen, stattete Zypern vom 23. bis 25. März 2000 einen Besuch ab. Er führte Gespräche mit den zyprischen Behörden über den Erweiterungsprozess, traf sich aber auch mit dem türkisch-zyprischen Führer, mit Vertretern verschiedener politischer Parteien und anderen Vertretern der türkisch-zyprischen Volksgruppe. Das Treffen mit dem türkisch-zyprischen Führer war das erste seit Dezember 1997 und seit dem damaligen Beschluss, die Kontakte mit der Europäischen Kommission auszusetzen. Das Treffen führte zu einer Abmachung, zur Vereinbarung vor dem Europäischen Rat von Luxemburg zurückzukehren, nämlich dass die EU-Delegation in Zypern Zutritt zum Nordteil der Insel hat. Der Kommissar regte einen Informationsfluss in beide Richtungen über EU-Angelegenheiten an, einschließlich der Durchführung von Projekten für beide Volksgruppen.

Haltung des EP

Das EP verabschiedete am 12.07.1995 eine Entschließung, in der es den Beschluss des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 6. März 1995 unterstützt, wonach die Verhandlungen über den Beitritt Zyperns sechs Monate nach der Regierungskonferenz unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Konferenz beginnen sollen (A4-0156/95). Diese Position bekräftigte es erneut in seiner Entschließung vom 19.09.1996.

Am 4.12.1997 fordert das Europäische Parlament in seiner Entschließung zur Mitteilung der Kommission „Agenda 2000 - Eine stärkere und erweiterte Union“ den Rat und die Kommission auf, alles daran zu setzen, um eine friedliche Lösung der Zypern-Frage gemäß den UN-Resolutionen auf den Weg zu bringen. Es vertritt die Auffassung, dass die Beitrittsverhandlungen mit der zyprischen Regierung nicht von der Beilegung der Streitigkeiten abhängig gemacht werden dürfen, und ersucht die Kommission, die beiden Volksgemeinschaften der Insel von den Vorteilen des Beitritts zur Europäischen Union zu überzeugen und beide Volksgruppen in den Erweiterungsprozess einzubeziehen.

Ferner ersucht das EP die Kommission und den Rat, die ausgezeichnete wirtschaftliche und finanzielle Situation der Republik Zypern anzuerkennen, die es der Insel ermöglichen würde, bereits jetzt die Kriterien für die WWU einzuhalten, und somit die Beitrittsverhandlungen zu erleichtern. Diese Verhandlungen dürften in keinem Fall vom Stand der Beziehungen zur Türkei abhängig gemacht werden und müssten rasch zu einem Abschluss gebracht werden.

Auf seiner Tagung vom April 1999 verabschiedete das EP den Bericht J.W. Bertens betreffend den Bericht der Kommission vom November 1998 über Zypern (EP 229.878/endg.), in dem es die von Zypern erzielten Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes begrüßt und seine früheren Positionen bekräftigt, wonach der Beitritt nicht von der Friedensregelung abhängig gemacht werden sollte.

Das Europäische Parlament nahm am 17. Februar 2000 seine Entschließung (Bericht Brok) zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Heranführungsstrategie für Zypern und Malta an (siehe unten). In seiner Entschließung befand das EP die Zuweisung von 95 Mio. EUR für die Durchführung der Verordnung als „unangemessen“.

Das Europäische Parlament und insbesondere seine Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss Zypern/EP hatte mehrfach die Tatsache kritisiert, dass Zypern bisher nicht wie die anderen Länder bei der Vorbereitung auf den Beitritt in den Genuss einer Finanzhilfe kam.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik des Europäischen Parlaments prüft bald den Entwurf eines Berichts über den Antrag Zyperns auf Beitritt zur Europäischen Union und die Verhandlungsfortschritte (Berichtersteller: Herr Jacques F. Poos). Der Bericht soll bei der ersten Tagung Oktober 2000 vorgelegt werden, zusammen mit weiteren 11 Berichten, einem pro Beitrittskandidat, und einem allgemeinen Bericht über die Erweiterung der Europäischen Union.

Haltung des Rates und des Europäischen Rates

6. März 1995: Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ erklärt in einem „Paketbeschluss“, der ein Abkommen über die Zollunion mit der Türkei umfasst, dass die Beitrittsverhandlungen mit Zypern sechs Monate nach Abschluss der Arbeiten der Regierungskonferenz unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Konferenz beginnen werden.

Der Rat hat diese Position wiederholt bekräftigt.

Die Präsidentschaft des Rats bestätigte im Juli 1997, dass die Beitrittsverhandlungen mit Zypern Anfang 1998 beginnen werden, und unterstrich, dass sie nicht mit einer Friedensregelung in der Zypern-Frage verknüpft seien.

Der Europäische Rat vom 12.-13. Dezember 1997 in Luxemburg beschloss, dass der Erweiterungsprozess am 30. März 1998 durch eine in Brüssel stattfindende Tagung der Außenminister der fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der zehn mittel- und osteuropäischen Bewerberstaaten und Zyperns eingeleitet werden wird, indem ein einheitlicher Rahmen für diese beitragswilligen Staaten erstellt wird.

Der Rat beschloss die Einrichtung einer Europa-Konferenz unter Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten und der europäischen Staaten, die für den Beitritt zur EU in Frage kommen und ihre internen und externen Wertvorstellungen und Ziele teilen (12. März 1998).

Die offizielle Eröffnung der Erweiterungsverhandlungen fand am 30. März für alle beitragswilligen Länder statt.

Am 31. März 1998 wurde eine bilaterale Regierungskonferenz einberufen, um die Verhandlungen mit Zypern über die Bedingungen für seinen Beitritt zur Union und die dadurch erforderlichen Anpassungen der Verträge zu beginnen. Diese Verhandlungen werden sich auf den allgemeinen Verhandlungsrahmen stützen, den der Rat am 8. Dezember 1997 zur Kenntnis genommen hat.

Der Beitritt Zyperns muss allen Bevölkerungsteilen zugute kommen und zum zivilen Frieden und zur Aussöhnung beitragen. Die Beitrittsverhandlungen werden einen positiven Beitrag zu

den Bemühungen um eine friedliche Lösung des Zypern-Problems über Gespräche unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen leisten, die im Hinblick auf die Gründung einer bizonalen Föderation der beiden Volksgruppen fortgesetzt werden sollen. In diesem Rahmen fordert der Europäische Rat, dass die Bereitschaft der Regierung Zyperns, die Vertreter der türkisch-zyprischen Gemeinschaft in die Delegation für die Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, in die Tat umgesetzt wird. Zu diesem Zweck werden die Präsidentschaft und die Kommission die notwendigen Kontakte knüpfen.

* * *

Die Europäischen Institutionen haben bedauert, dass das von Präsident Klerides am Tag nach seiner Wiederwahl unterbreitete Angebot, einen Vertreter der türkisch-zyprischen Volksgemeinschaft in das Verhandlungsteam aufzunehmen, auf die Weigerung von Denktasch gestoßen ist. Das Angebot wird indessen aufrechterhalten. Die gegenwärtige Blockade dürfte keinerlei Einfluss auf den einzig mit der Republik Zypern eingeleiteten Verhandlungsprozess haben.

Nach Angaben der zyprischen Behörden wird der Nordteil der Insel über die Internetseite „special negotiations“ der Regierung der Republik Zypern über den Gang der Verhandlungen auf dem Laufenden gehalten.

Haltung Zyperns und der Mitgliedstaaten

Außenminister Kasoulides sagte am 17. Juli 1997, dass Zypern die Wiedervereinigung und eine Versöhnung aller Zyperer wünscht, nach Möglichkeit vor dem Beitritt.

In seiner Aussage auf der Dritten Regierungskonferenz über den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union in Luxemburg am 21. Juni 1999 sagte der zyprische Außenminister Kasoulides, „wie von der Regierung Zyperns mehrfach betont, ist es unser Wunsch, dass unsere türkisch-zyprischen Landsleute mit uns gemeinsam die Aufgabe und Verantwortung übernehmen, Zypern auf den Beitritt vorzubereiten, und mit allen Zyperern die Vorteile der Mitgliedschaft zu genießen“.

Von einigen Mitgliedstaaten wurden Vorbehalte bezüglich der Aufnahme Zyperns in die Europäische Union in einer Status-quo-Situation (d. h. Teilung) zum Ausdruck gebracht. Auf dem Gipfel von Edinburgh, der auf die Europakonferenz vom 12. März folgte, haben sich die Mitgliedstaaten damit einverstanden erklärt, dass die Beitrittsverhandlungen und die Lösung des Zypernproblems voneinander getrennt werden. Der Europäische Gipfel von Cardiff (Juni 1998) bot Frankreich Anlass, neuerlich gewisse Vorbehalte zu äußern. Durch die Schlussfolgerungen des Rates wird jedoch die bereits zuvor eingenommene Haltung bekräftigt, nämlich keine Vorbedingungen für den Beitritt zu stellen.

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 5. Oktober 1998 in Luxemburg beschloss, mit der ersten Gruppe der beitriftswilligen Länder die technischen Beitrittsverhandlungen über bestimmte Sachfragen am 10. November aufzunehmen. Zudem bekräftigte der Rat erneut seine grundsätzliche Überzeugung, dass sich die Fortschritte auf dem Wege zum EU-Beitritt und zu einer gerechten und gangbaren Lösung des Zypern-Problems auf natürliche Weise gegenseitig

verstärken werden und dass der Beitritt zur Wiederherstellung des zivilen Friedens und zur Aussöhnung auf der Insel beitragen werde.

Am 9. November 1998 haben vier Mitgliedstaaten (Frankreich, Italien, Deutschland und die Niederlande) erneut ihre Vorbehalte gegenüber dem Beitritt Zyperns geäußert, solange die Teilung weiterbesteht. Diese Position wurde im Bericht des Europäischen Parlaments (s. EP 229.878/A) kritisiert, der im April 1999 angenommen wurde.

Der Europäische Rat von Helsinki (11. Dezember 1999) hat offiziell erklärt, dass der Beitritt Zyperns zur EU nicht an eine Regelung der politischen Situation geknüpft ist.

c) Die Heranführungsstrategie und die Fortschritte Zyperns auf dem Wege zum Beitritt

Heranführungsstrategie

Der Europäische Rat vom 12.-13. Dezember 1997 beschloss eine **besondere Heranführungsstrategie** für Zypern auf folgender Grundlage:

- Teilnahme an bestimmten gezielten Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden und der Gerichte sowie im Bereich Justiz und Inneres;
- Teilnahme an bestimmten Gemeinschaftsprogrammen und Mitwirkung in bestimmten Einrichtungen der Gemeinschaft (nach dem Beispiel des bei den anderen beitragswilligen Staaten angewendeten Konzepts) wie Leonardo, Sokrates, Jugend für Europa, Ariane, Raphael, Kaleidoskop;
- Nutzung der vom TAIEX (Amt für den Informationsaustausch über technische Hilfe) angebotenen technischen Unterstützung.

Nach der **Verordnung des Rates Nr. 555/2000 vom 13. März 2000** über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Heranführungsstrategie für die Republik Zypern und die Republik Malta soll die Heranführungsstrategie der Union für Zypern besonders auf folgende Punkte gegründet sein: Gründung einer Beitrittspartnerschaft; Unterstützung der vorrangigen Maßnahmen für die Vorbereitung des Beitritts, wie sie in den Beitrittspartnerschaften auf der Grundlage einer Analyse der wirtschaftlichen Lage definiert sind, wobei die Kopenhagener Kriterien berücksichtigt werden; Teilnahme an bestimmten Gemeinschaftsprogrammen und Mitwirkung in bestimmten Einrichtungen der Gemeinschaft. Der finanzielle Bezugsrahmen für die Durchführung der Verordnung beläuft sich auf 59 Mio. EUR, die im Zeitraum bis 31. Dezember 2004 mit Malta zu teilen sind (57 Mio. EUR werden Zypern für den Zeitraum 2000-2004 zugewiesen). Zusätzlich sind 50 Mio. EUR von der EIB im Rahmen des Vierten Finanzprotokolls EU-Zypern erhältlich.

Die Kooperationsprojekte und -maßnahmen werden in Form nichtrückzahlbarer Hilfen abgewickelt; hierfür kommen bestimmte Bereiche in Betracht:

- technische Hilfe, Ausbildung oder andere Dienstleistungen, Liefer- und Bauaufträge, Evaluierungs- und Kontrollmissionen;
- jegliche Maßnahmen zur Aussöhnung der beiden zyprischen Volksgruppen.

Die Finanzierung durch die Gemeinschaft kann sowohl Investitionsausgaben mit Ausnahme des Immobilienerwerbs als auch laufende Ausgaben (einschließlich Verwaltungs-, Wartungs- und Betriebsausgaben) umfassen, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Projekt auf die Übernahme der laufenden Kosten durch die Empfänger abzielen muss.

Die Kommission nimmt regelmäßig Evaluierungen der von der Gemeinschaft finanzierten Maßnahmen vor, um festzustellen, ob die Ziele erreicht wurden, und um Leitlinien zur Verbesserung der Effizienz künftiger Maßnahmen festzulegen. Die Evaluierungsberichte werden den Mitgliedstaaten, die dies beantragen, und dem Europäischen Parlament übermittelt. Die Kommission unterbreitet dem Parlament und dem Rat eine jährliche Gesamtevaluierung der von der Gemeinschaft in Rahmen dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen sowie Empfehlungen zur künftigen Anwendung dieser Verordnung und gegebenenfalls zu ihrer Änderung.

Die erste **Beitrittspartnerschaft für Zypern** wurde vom Rat am 20. März 2000 angenommen (Beschluss des Rates 2000/248/EG über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Zypern). Sie bezweckt, in einem einheitlichen Rahmen die vorrangigen Bereiche für die weitere Arbeit, die im regelmäßigen Bericht der Kommission von 1999 über die von Zypern auf dem Weg zum Beitritt in die Europäische Union erzielten Fortschritte genannt werden, die Finanzmittel für Zypern zur Unterstützung bei der Verwirklichung dieser Prioritäten und die Bedingungen, die für diese Unterstützung gelten, festzulegen.

Die kurzfristigen politischen Prioritäten (Ende 2000) betreffen hauptsächlich die Bemühungen um eine ausgewogenen politischen Lösung für die Probleme der Insel unter der Ägide der Vereinten Nationen.

In wirtschaftlicher Hinsicht betreffen die Prioritäten primär die Gewährleistung, dass das Haushaltsdefizit nicht wächst, und die Liberalisierung des Kapitalverkehrs; im Hinblick auf den Binnenmarkt erhält die Harmonisierung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, des geistigen Eigentums und des Wettbewerbs Priorität. Sonstige Prioritäten umfassen die Landwirtschaft (Anpassung an die GAP), den Verkehr (den maritimen Sektor), die Umwelt (Einführung von Rahmengesetzen und Gesetzen für einzelne Sektoren), soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, Justiz und Inneres (Asylrecht) und den Ausbau der Kapazität in Verwaltung und Justiz (insbesondere in der Verwaltung und Kontrolle von EU-Mitteln).

Mittelfristig betreffen die Maßnahmen die Einführung eines Programms zur Liberalisierung der Unternehmen des öffentlichen Sektors und die Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses. Im Bereich des Binnenmarktes muss die Klausel, die der einheimischen Produktion eine Vorzugsbehandlung einräumt, bis 2002 abgeschafft werden und der Harmonisierungsprozess in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Energie (Anforderung an Erdöllagerbestände) und Justizverwaltung weitergeführt werden. Hinsichtlich der Planung der Finanzmittel bestätigt die Beitrittspartnerschaft die Heranführungshilfe, die im Rahmen der Verordnung 555/2000/EG vom 13. März 2000 vorgesehen ist.

Zypern wurde aufgefordert, ein Nationales Programm zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu erarbeiten. Dieses Programm soll einen Zeitplan für die Verwirklichung der Prioritäten und Zwischenziele der Beitrittspartnerschaft sowie die notwendigen Verwaltungsstrukturen und Finanzmittel enthalten.

Eine Finanzhilfe zur Finanzierung von Projekten hängt davon ab, dass Zypern seinen Verpflichtungen aus dem Assoziierungsabkommen nachkommt, weitere Schritte in Richtung der Kopenhagener Kriterien zu unternehmen und insbesondere Fortschritte bei der Verwirklichung der besonderen Prioritäten dieser Beitrittspartnerschaft bis 2000 zu erzielen. Die Nichtbeachtung dieser allgemeinen Bedingungen könnte zu einem Beschluss des Rates führen, die Finanzhilfe nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 622/98 auszusetzen.

Die Durchführung der Beitrittspartnerschaft wird im Rahmen des Assoziierungsabkommens und insbesondere des Assoziationsausschusses überwacht.

Es wurde ein bilaterales Abkommen über die volle Teilnahme Zyperns an Media II, dem Gemeinschaftsprogramm für eine gemeinsame audiovisuelle Politik, geschlossen. Die Anpassung der Rechtsvorschriften Zyperns an den gemeinschaftlichen Besitzstand im audiovisuellen Bereich ist auf dem Wege zur vollständigen Harmonisierung. Zypern hat insbesondere die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ vollständig in seine Rechtsordnung übernommen.

Zypern sollte ebenfalls baldmöglichst in folgende Programme einbezogen werden:

- Mehrjahresprogramm „Unternehmen und Unternehmertum“ (2000-2006)
- Karolus, Austauschprogramm für nationale Beamte, um eine bessere Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu ermöglichen
- Fiscalis: Programm für die Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen
- Teilnahme an Programmen in den Bereichen Gesundheitswesen, Energiewirtschaft, Kultur und Justiz

Im Mai 1999 unterzeichnete Zypern seine Teilnahme am 5. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung. Ebenfalls seit Mai 1999 ist es Vollmitglied von COST (Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung). Zypern nimmt an der letzten Phase der Bildungs- und Ausbildungsprogramme Leonardo, Sokrates und Jugend teil. Es beabsichtigt auch die Teilnahme an der neuen Phase (2000-2006) von Leonardo II, Sokrates II und Jugend ab 2001.

Wie es in der Mitteilung der Kommission vom 20. Dezember 1999 (COM(1999)710) über die Leitlinien für die Teilnahme der Beitrittsländer an den Programmen, Agenturen und Ausschüssen der Gemeinschaft vorgeschlagen wird, ist die Mitwirkung Zyperns an Einrichtungen der Gemeinschaft ebenfalls vorgesehen, besonders an der Europäischen Umweltagentur und an der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht.

„Screening“ und Verhandlungen

Es begann im April 1998 mit der Gruppe der 5+1-Länder (d. h. Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowenien, Estland und Zypern). Dabei geht es darum, in einer Reihe von Bereichen die Situation der beitriftswilligen Länder im Verhältnis zum gemeinschaftlichen Besitzstand analytisch zu prüfen („Screening“). Die Themen, die am wenigsten Probleme aufwerfen, wurden

zuerst geprüft. Bis Ende 1999 sollen insgesamt 31 Sektoren (bzw. Kapitel) geprüft werden. Wie bereits erwähnt, hat der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ (am 5. Oktober 1998 in Luxemburg) die Einleitung technischer Verhandlungen über bereits einem Screening unterzogene Fragen beschlossen.

Das „Screening“-Verfahren mit Zypern begann im April 1998 und war im Juni 1999 abgeschlossen. In der Zwischenzeit wurden wichtige Verhandlungen über bestimmte Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstandes im November 1998 aufgenommen.

Im Juni 2000 schloss Zypern die Verhandlungen mit der EU über die Kapitel Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Sozial- und Beschäftigungspolitik, Unternehmensrecht, Fischerei und Finanzkontrollen ab, so dass die Anzahl der vorläufigen abschlossenen Kapitel nun 16 beträgt, mehr als bei jedem anderen Bewerberland. Diese Kapitel beinhalten auch die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), Statistik, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Ausbildung, Telekommunikation, audiovisuelle Medien, Verbraucherschutz und Gesundheitswesen, Zollunion und Außenbeziehungen.

Außerdem wurden nun mit Zypern Verhandlungen über alle verbleibenden Kapitel mit Ausnahme des Kapitels „Institutionen“ aufgenommen, das erst nach Abschluss der Regierungskonferenz über die Reform der Institutionen einbezogen wird.

Die Berichte der Kommission über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt

Wie auf dem Europäischen Rat von Luxemburg beschlossen wurde, soll die Kommission dem Rat regelmäßige Berichte über die Fortschritte jedes beitragswilligen Landes auf dem Wege zum Beitritt vorlegen, die die für den Beitritt erforderlichen politischen und wirtschaftlichen Kriterien und den Stand der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes beleuchten.

In ihrem ersten Bericht vom November 1998 verwies die Kommission darauf, dass „dieser Bericht, der aufgrund der Weigerung des Nordteils, an den Verhandlungen teilzunehmen, nicht für die gesamte Insel gelten kann, generell sehr positiv ausfällt, was die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes durch Zypern, insbesondere im Bereich der Zollunion, angeht.“ Die Kommission nennt die Sektoren, in denen Anstrengungen unternommen werden müssen, insbesondere Off-shore-Tätigkeiten, Finanzsektor, Seeverkehr, Telekommunikation, Justiz und Inneres. In diesen Sektoren müssen auch die administrativen Kapazitäten Zyperns ausgebaut werden.

In ihrem zweiten Bericht vom 13. Oktober 1999 kritisiert die Kommission die geringen Fortschritte, die seit dem Bericht von 1998 bei der Anpassung an den Binnenmarkt, insbesondere im Bereich Standardisierung, erzielt wurden, wenngleich sie natürlich auch feststellt, dass Zypern die Kopenhagener Kriterien erfüllt und eine Marktwirtschaft ist. Fortschritte müssen noch beim Kapitalverkehr wie auch in den Bereichen Umwelt, Veterinärkontrollen sowie Einwanderungs- und Asylpolitik erreicht werden. Die administrativen Kapazitäten im Bereich Seeverkehr sind noch zu verstärken.

Quellen: Economist Intelligence Unit
Legislative Beobachtungsstelle(OEIL)
Europäische Kommission
offiziell (von Kommission, Rat und Parlament) zitierte Dokumente
Agence Europe
Le Monde/
Oxford Analytica
Website der Regierung Zyperns (<http://www.pio.gov.cy>)
Regierung Zyperns: "Die zyprische Wirtschaft", August 1998